

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2007)
Heft:	3
Artikel:	Pflege durch Angehörige per Gesetz stärker fördern?
Autor:	Morell, Tino
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822331

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflege durch Angehörige per Gesetz stärker fördern?

Der Heimaufenthalt und Spitex-Leistungen werden mit öffentlichen Geldern unterstützt. Die Pflege durch Angehörige oder nahe stehende Dritte entlastet dagegen die Öffentlichkeit. Anreize um diese Form der Betreuung und Pflege wahrzunehmen, fehlen aber weitgehend. Ein Vorstoß im Bündner Grossen Rat versucht, hier Abhilfe zu schaffen.

Von Tino Morell

Gegen 50 Bündner Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben im Herbst 2006 einen Vorstoß im Grossen Rat unterzeichnet, mit dem die Betreuung und Pflege durch Angehörige gefördert werden soll. Die Argumentationskette im Auftrag an die Regierung ist gut nachvollziehbar: Pflegebedürftige Menschen werden heute glücklicherweise immer noch überwiegend zu Hause umsorgt, von Familienangehörigen oder von ihnen nahe stehenden Drittpersonen; vielfach mit zusätzlicher Unterstützung durch einen ambulanten Dienst wie die Spitex. Während der Aufenthalt in einem Heim oder die Betreuung durch die Spitex von der Allgemeinheit (Krankenkassenprämien) respektive der öffentlichen Hand (Steuern) mitfinanziert wird, belastet die Betreuung durch Angehörige vor allem diese selber.

Die Gefahr der Flucht

Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, dass nicht jeder, der grundsätzlich Anspruch auf gesundheits- und sozialstaatliche Dienstleistungen hat, diese auch beansprucht. Oder anders gesagt: Jene, die auf gesundheits- oder



sozialstaatliche Leistungen verzichten möchten, sollten nicht als Folge einer System-Schieflage dazu gezwungen werden, sie zu beanspruchen. Pflege durch Angehörige hat den günstigen Nebeneffekt, dass Kosten für die Allgemeinheit eingespart werden. Wenn nun eine pflegebedürftige Person die pflegenden Angehörigen nicht angemessen entschädigen kann – sei es durch finanzielle Abgeltung, finanzielle Entlastung oder andere geldwerte Leistungen – führt dies zur Flucht in die Beanspruchung staatlich bezahlter oder subventionierter Leistungen.

Die Unterzeichner des Vorstosses fordern die Regierung auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die betreuten Personen die von Angehörigen oder nahe stehenden Drittpersonen empfangenen Leistungen in angemessen-

ner Form entschädigen können (z. B. auch in einer mit der IVG-Assistenzentschädigung vergleichbaren Weise).

Die Regierung erkennt in ihrer Antwort grundsätzlich das Anliegen. Es liege im öffentlichen Interesse, dass eine pflegebedürftige Person entsprechend dem Grundstift „ambulant vor stationär“ möglichst lange zu Hause verbleibe. Einige Instrumente zur Unterstützung dieser Zielsetzung seien sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene bereits entwickelt worden. Erwähnt werden etwa die Betreuungsgutschriften im Rahmen der AHV und der IV, die Anerkennung der Entschädigung von Familienangehörigen bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen (sofern die Angehörigen durch die Pflege und Betreuung

Ein erster Schritt?

Die Regierung erklärt sich bereit, das im kantonalen Rahmenleistungsauftrag festgelegte Zeitbudget für die Anstellung von pflegenden Angehörigen durch die Spitex-Organisationen zu überprüfen und im Rahmen einer Teilrevision des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes eine bessere Regelung der Vergütung von Krankheits- und Behinderungs-



kosten für zu Hause lebende Personen zu unterbreiten. Der Grosser Rat hat den Auftrag in diesem Sinn im Februar dieses Jahres ohne Gegenstimme an die Regierung überwiesen.

Ob die vorgeschlagenen Massnahmen nur ein erster Schritt sind und weitere irgendwann folgen werden, muss heute offen bleiben. Die Stossrichtung, die Pflege durch Angehörige und nahe stehende Dritte zu unterstützen und zu fördern, stimmt. Wie weit diese Förderung allerdings gehen soll, dazu muss ein breiter Konsens erst noch gefunden werden. Es gilt, die Balance zwischen finanzieller Förderung und der eigenständigen Verantwortlichkeit für Familienangehörige zu finden. □

Spitex Kriens unterstützt Angehörige

Die Spitex Kriens hat ein umfassendes Projekt mit internen und externen Massnahmen zur Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen ausgearbeitet. Neben Entlastung und Anerkennung steht auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Zentrum.

In einem ersten Schritt erstellte die Spitex Kriens einen Bericht zu den Grundlagen und zur Bedeutung eines zukünftigen, stärkeren Engagements in der Angehörigen-Unterstützung. Gestützt auf diesen Bericht traf der Vorstand zwei strategische Entscheid:

- Grundsätzlich ist die Angehörigen-Unterstützung ein Schwerpunkt-Entwicklungssthema für Spitex Kriens. Es soll, wo immer möglich, aufgegriffen werden – auch in Vernetzung mit anderen Organisationen.

- Die Spitex Kriens regt die Thematik der Angehörigen-Unterstützung bei den zuständigen Stellen der Gemeinde als ganzheitliches, vernetzt anzugehendes Projekt an und bietet sich als Partner-Organisation an.

Beschlossen wurde gleichzeitig die Realisierung von internen und externen Projekten. Bereits in der Umsetzung befinden sich:

Pflegeberatung für Angehörige
Pflegende Angehörige, die (noch) nicht Kunden von Spitex Kriens

sind, können sich seit dem 1. April unverbindlich beraten lassen, zum Beispiel in Bezug auf Pflegefachfragen, Hilfsmittel, Entlastungsangebote und Pflegematerial. Um das Angebot niedrigschwellig zu gestalten, wird jede Woche während zwei Stunden eine „Offene Sprechstunde“ im Spitex-Zentrum angeboten. Als Hilfsmittel wird der Fragebogen „Häusliche Pflege-Skala (HPS)“ angewendet (siehe Kasten). Der Fragebogen kommt auch bei bestehenden Kundinnen und Kunden zum Einsatz, um sie für das Ausmass ihrer Belastung zu sensibilisieren.

Öffentlicher Wettbewerb

Jeweils am nationalen Spitex-Tag erhalten pflegende Angehörige von der Spitex Kriens einen Anerkennungsbrief. In dem Brief wird auf den Wettbewerb aufmerksam gemacht, der zur Sensibilisierung



Pflegeberatung für Angehörige

Wer Sie mit Pflege belastet, kann sie abnehmen und bleiben

- 50% der pflegenden Angehörigen leben allein mit den Krankheiten und Beschwerden
- 70% der pflegenden Angehörigen geraten im Verlauf einer länger dauernden Pflege in eine ökonomische Not
- Pflegende Angehörige weisen mehr körperliche Beschwerden auf, als in ihrem Alter im Durchschnitt üblich ist

WETTBEWERB
Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie pflegenden Angehörigen, welche keine Spitex benötigen, fachliche gratis-Beratung in Pflegefragen.

SPITEX
Kriens für Pflege & Betreuung

der Öffentlichkeit ausgeschrieben wird. Pflegende Angehörige können im Rahmen dieses Wettbewerbes einen Entlastungstag und Gutscheine für Massage, Ausflüge, Fitness, usw. gewinnen.

Verbunden mit dem Projekt „Angehörigen-Unterstützung“ startete die Spitex Kriens eine Spenden-Aktion. Sowohl der Wettbewerb wie auch die Spenden-Aktion dienen der Öffentlichkeitsarbeit, indem zum Beispiel die Angehörigen, die als GewinnerInnen aus dem Wettbewerb hervorgehen, in einem Info-Blatt der Gemeinde porträtiert werden, sofern sie damit einverstanden sind.

In einem nächsten Schritt sollen insbesondere externe Stellen für die Leistungen und Belastungen von pflegenden Angehörigen sensibilisiert werden.

Für weitere Informationen: Telefon 041 319 39 39, www.spitex-kriens.ch. □

Angebote und Unterlagen

(ks) Zahlreiche Organisationen bieten für pflegende Angehörige Information, Beratung, Entlastung und Unterstützung an. Dazu gehören Pro Senectute, Pro Infirmis, Schweizerisches Rotes Kreuz SRK, Schweizerische Alzheimer-vereinigung, sozialpsychiatrische

Menschen-, herausgegeben vom SRK, enthält zahlreiche Tipps, Informationen und Adressen, die pflegenden Angehörigen den Alltag erleichtern.

Bezug: Telefon 031 387 71 11 oder www.redcross.ch. □